



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13405 /AB
22. März 2013

zu 13922/J

GZ: BMG-11001/0039-I/A/15/2013

Wien, am 20. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13922/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Erfassung der gechippten Hunde einerseits über private Datenbanken (Animaldata, Petcard, IFTA) erfolgt, andererseits die Meldung online selbst mittels Bürgerkarte durchgeführt werden kann, oder der Hund bei der Bezirksverwaltungsbehörde sowie zum Teil auch bei der Gemeinde (im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde) gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes (TSchG) gemeldet wird.

Frage 1:

Die Firma Animaldata hat meinem Ressort auf die Anfrage betreffend die Zahl der Hunde, die per 31.12.2012 in der Datenbank von Animaldata erfasst wurden, einen Bericht vorgelegt und die entsprechenden Zahlen übermittelt.

Wie schon in der Voranfrage hat die Firma Animaldata jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übermittelten Daten nur für den Amtsgebrauch im Zusammenhang mit internen Abgleichungen zur Hundedatenbank verwendet werden dürfen und mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung zur Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens führen könnte.

Im Hinblick darauf kann ich zu dieser Frage keine näheren Angaben machen.

Frage 2:

Zum 31.12.2012 waren bei Petcard 20001 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Petcard registrierten Hunde zum 31.12.2012
1010 Wien	144
1020 Wien	649
1030 Wien	713
1040 Wien	228
1050 Wien	480
1060 Wien	255
1070 Wien	162
1080 Wien	149
1090 Wien	448
1100 Wien	2749
1110 Wien	1096
1120 Wien	890
1130 Wien	523
1140 Wien	658
1150 Wien	515
1160 Wien	1028
1170 Wien	393
1180 Wien	357
1190 Wien	834
1200 Wien	582
1210 Wien	1906
1220 Wien	3886
1230 Wien	1356
Gesamt	20001

Frage 3:

Die Zahlen werden von IFTA nicht bekannt gegeben. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12286/J.

Frage 4:

Ja, es kann durchaus zu Doppelerfassungen in den privaten Datenbanken kommen, da es sich um private Dienstleister handelt. Jede/r Tierbesitzer/in hat die Möglichkeit seinen/ihren Hund, zuzüglich zur Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz (TSchG), bei mehreren privaten nationalen und/oder internationalen Datenbanken zu melden.

Frage 5:

Jeder Hund kann nur einmal in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet werden. Ist der Hund in mehreren privaten Datenbanken erfasst, so erfolgt der Übertrag in die Heimtierdatenbank von jener privaten Datenbank, die als erste die Daten über die Schnittstelle schickt. Beim Versuch der Meldung durch den anderen Anbieter erhält dieser eine Fehlermeldung.

Frage 6:

Zum 31.12.2012 waren in der amtlichen Heimtierdatenbank 31122 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der bei der HDB registrierten Hunde zum 31.12.2012
1010 Wien	323
1020 Wien	1670
1030 Wien	1787
1040 Wien	364
1050 Wien	566
1060 Wien	414
1070 Wien	329
1080 Wien	263
1090 Wien	566
1100 Wien	3921
1110 Wien	1355
1120 Wien	1544
1130 Wien	1117
1140 Wien	1579
1150 Wien	801
1160 Wien	997
1170 Wien	1356
1180 Wien	496
1190 Wien	999
1200 Wien	1042
1210 Wien	5345
1220 Wien	2941
1230 Wien	1347
Gesamt	31122

Frage 7:

Animaldata, Petcard und IFTA sind private Tierkennzeichnungsdatenbänke, die bereits viele Jahre vor der gesetzlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gemäß § 24a TSchG die Registrierungsmöglichkeit in ihrer Datenbank und durch Kooperation mit anderen internationalen Datenbanken die Möglichkeit der internationalen Suche von Hunden angeboten haben.

Unabhängig davon wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit Animaldata, IFTA und Petcard jeweils eine Vereinbarung geschlossen, wonach bestehende sowie ab 1. Juli 2008 erhobene Daten dem Bundesministerium für Gesundheit kostenlos zur Überführung in die Heimtierdatenbank für Hunde und zur Nutzung im Sinne des Tierschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch bei Altdaten, dass der/die Tierhalter/in die Daten ergänzt und somit alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und genauso wie bei Neudaten ein Auftrag der Tierhalterin/des Tierhalters vorliegt, dass Animaldata, IFTA bzw. Petcard die Meldungen gemäß § 24a TSchG für sie/ihn durchführt.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der in der Heimtierdatenbank für Hunde erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken nicht ident mit der Zahl der in privaten Datenbanken erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken sein kann.

Frage 8:

Animaldata: Anlässlich der Registrierung wird allen Hundebesitzer/inne/n eine Registrierungsbestätigung samt Registriernummer in der Heimtierdatenbank (HDB) übermittelt.

Jene Tierhalter/innen, deren Hund zwar bei Animaldata, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, werden in diesem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die Daten für die amtliche Hunderegistrierung noch zu ergänzen sind, damit der Hund auch nach den gesetzlichen Vorschriften registriert ist.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank werden Hundebesitzer/innen (bei Versand der Unterlagen/Petcard) schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen bzw. gebeten diese zu überprüfen oder nachträglich zu veranlassen, sollte diese von der Tierärztin/dem Tierarzt noch nicht durchgeführt worden sein.

IFTA: Es wurden in Wien alle bei IFTA registrierte Kundinnen und Kunden, die noch nicht in der Heimtierdatenbank eingetragen waren, angeschrieben. Daraus resultierten nur wenige neue Registrierungen.

Frage 9:

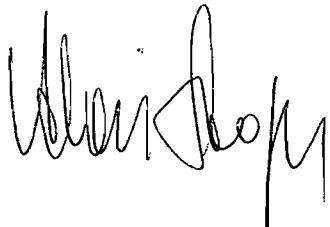
Animaldata: Aus den oben angeführten Gründen kann hinsichtlich der Anzahl der versendeten Informationen an Hundehalter/innen keine Aussage getroffen werden.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank des Bundes wurden österreichweit 49800 Hundebesitzer/innen schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen.

IFTA: Seit Einführung der Heimtierdatenbank des Bundes wurden österreichweit ca. 6000 Briefe in diesem Zusammenhang versendet. Eine Radiowerbung, wo unter Angabe einer kostenfreien Telefonnummer für die Nachregistrierung gemäß § 24a Tierschutzgesetz in ganz Österreich geworben wurde, brachte keine Neuregistrierung.

Frage 10:

Die Rasse des Hundes wird gemäß § 24a TSchG als eine der tierbezogenen Daten abgefragt. Durch die Heimtierdatenbank erfolgt keine gesonderte Erfassung sogenannter Listenhunde und es ist auch keine diesbezügliche Erfassung geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang M." or a similar name.